Beschluss:
Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erteilt die Zustimmung gem. § 36a BauGB für die Variante 1 unter der Bedingung, dass 30 % der Wohneinheiten für sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden und insbesondere naturschutzfachliche Fragen auf der Bauantragsebene berücksichtigt werden.